



Inhaltsverzeichnis

Homberg	Gemeindeinfo	Seite
Gemeindeversammlung vom 23. Mai 2025		
Einladung, Traktandenliste und Berichte zu den Geschäften		1 – 8
Informationen aus dem Gemeinderat und der Gemeindeverwaltung		
Aus dem Gemeinderat.....		9
Erteilte Bau- und Gewässerschutzbewilligungen		10
Zivilstandsnachrichten		10
Falsch entsorgte Akkus und Elektrogeräte sind brandgefährlich		10
Wichtige Informationen zur asiatischen Hornisse (Vespa velutina)		11
Anpflanzen und Zurückschneiden von Bäumen, Hecken, Kulturen etc. entlang von Strassen; Einfriedungen.....		12
KulturLegi der Caritas		13
Offene Kinder- und Jugendarbeit OKJA Steffisburg – auch für Homberger/-innen		13
Veranstaltungshinweise und Impressum.....		15
Informationen der AHV-Zweigstelle linkes Zulgebiet		
AHV21 – was hat per 01.01.2025 geändert?		14
Informationen der Regionalen Energieberatung Thun Oberland-West		
Vorstellung öffentliche Regionale Energieberatung		16

Gemeindeversammlung Freitag, 23. Mai 2025, 20.00 Uhr, Saal Rest. Kreuz Homberg

Traktanden:

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2024, Beschluss
2. Gemeinderat; Ersatzwahl für Amtsperiode 2024-2027
3. Erwerb und Renovation GBB Nr. 354 (ehemalige Raiffeisenbank); Abrechnung Verpflichtungskredit, Kenntnisnahme
4. Orientierungen
5. Verschiedenes

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt, Scheibenstrasse 3, 3600 Thun, einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsverfahrensgesetz). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Das Protokoll der letzten Versammlung lag 7 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen öffentlich auf. Es gingen keine Einsprachen ein, das Protokoll wurde durch den Gemeinderat genehmigt. Das Protokoll der kommenden Gemeindeversammlung wird gem. Art. 67 Abs. 1 OgR 7 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen öffentlich aufgelegt. Während dieser Frist kann beim Gemeinderat schriftlich Einsprache erhoben werden.

An der Versammlung ist stimmberechtigt, wer am Versammlungstag das 18. Altersjahr zurückgelegt hat, in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde angemeldet ist.

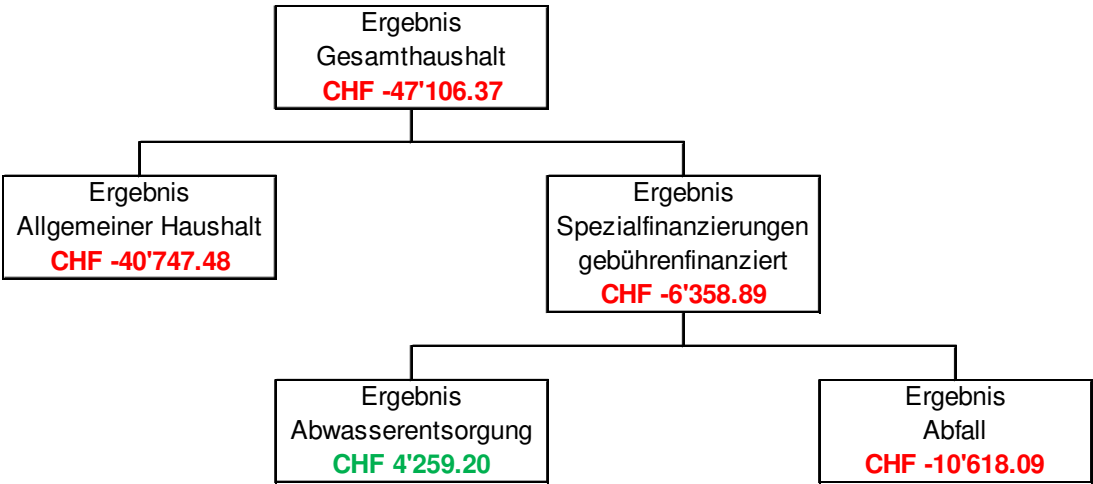


Traktandum 1

Genehmigung der Jahresrechnung 2024

Die Jahresrechnung 2024 ist online. Sie kann unter <https://www.homberg.ch/aktuell/aufgaben> heruntergeladen werden.

Die Jahresrechnung 2024 schliesst per 31.12.2024 wie folgt ab:



Hinweis: positive Ergebnisse = Ertragsüberschuss/Gewinn
negative Ergebnisse = Aufwandüberschuss/Defizit

Übersicht

	Jahresrechnung 2024	Budget 2024	Jahresrechnung 2023
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt	- 47 106.37	- 18 600	- 14 320.18
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt	- 40 747.48	- 8 700	- 1 094.63
Jahresergebnis gesetzliche Spezialfinanzierungen	- 6 358.89	- 9 900	- 13 225.55
Steuerertrag natürliche Personen	811 270.50	847 000	834 433.30
Steuerertrag juristische Personen	1 999.30	6 300	6 527.25
Liegenschaftssteuer	70 772.90	68 000	66 646.15
Nettoinvestitionen	244 790.90	592 000	160 882.33
Bestand Finanzvermögen	2 223 144.23		2 276 149.72
Bestand Verwaltungsvermögen Gesamthaushalt	1 326 240.18		1 261 933.18
Bestand Verwaltungsvermögen Allgemeiner Haushalt	1 274 758.03		1 229 445.88
Bestand Verwaltungsvermögen Spezialfinanzierungen	51 482.15		32 487.30
Fremdkapital	814 190.89		794 710.46
Eigenkapital	2 735 193.52		2 743 372.44
Reserven	274 494.77		274 494.77
Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	1 425 325.07		1 466 072.55

Erfolgsrechnung

Gesamthaushalt

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem **Aufwandüberschuss von CHF 47'106.37**. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 18'600.00. Die Schlechterstellung gegenüber dem Budget 2024 beträgt CHF 28'506.37.

Folgende Tatsachen haben das Ergebnis massgeblich beeinflusst:

- Fiskalertrag > CHF 40'000 unter den Erwartungen gemäss Budget. Hauptgrund: tiefere Einkommenssteuern von natürlichen Personen
- Es mussten/durften keine "zusätzlichen Abschreibungen" vorgenommen werden.

Allgemeiner Haushalt

Der Allgemeine Haushalt schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 40'747.48. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 8'700.00. Die Schlechterstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 32'047.48.

Spezialfinanzierungen (SF) gebührenfinanziert

SF Abwasserentsorgung

Die Abwasserentsorgung (Funktion 7201) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 4'259.20. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 7'800.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2024 beträgt CHF 12'059.20.

Hauptgründe: deutlich tiefere Betriebsbeiträge an den Gemeindeverband ARA Thunersee und tieferer Sachaufwand (kein baulicher Unterhalt und kein Bezug von Dienstleistungen bei Fachexperten)

Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Abwasserentsorgung beträgt CHF 206'648.95.

Der Bestand des Werterhalts beläuft sich auf CHF 363'187.40.

SF Abfall

Die Abfallentsorgung (Funktion 7301) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 10'618.09. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 2'100.00. Die Schlechterstellung gegenüber dem Budget 2024 beträgt CHF 8'518.09.

Hauptgrund: erneut tieferer Prozentanteil aus dem AVAG-Sackgebührenmodell (abhängig von angelieferter Menge abzüglich deklariertem Gewerbe-Kehrrecht [Containermarken]). 2024 wurde die Einmalzahlung für das AVAG-Einzelbehältersystem für den Zeitraum 2024 - 2031 geleistet und die Grünzeugsammlung regionalisiert. Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Abfall beträgt CHF 18'019.01.

Übrige Spezialfinanzierungen (SF)

SF Feuerwehr

Die einseitige SF Feuerwehr (Funktion 1500) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 3'010.85. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 1'200.00. Die Schlechterstellung gegenüber dem Budget 2024 beträgt CHF 4'210.85.

Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) beträgt CHF 210'600.77.



SF Werterhalt Liegenschaften Finanzvermögen

Mit der Einlage in die SF Werterhalt Liegenschaften Finanzvermögen von CHF 10'192.00 und der Entnahme des Gebäudeunterhaltes aus der Funktion 9630 von CHF 270.30 steigt das Eigenkapital auf CHF 26'692.55.

SF Mehrwertabschöpfung

Die Mehrwertabschöpfung (Einzonung Gebiet Rüttschibrunnen) über CHF 233'583.35 wurde im Jahr 2022 einkassiert. Davon wurden 90 % in die SF Mehrwertabschöpfung eingelegt und 10 % mussten dem Kanton Bern abgeliefert werden.

Das Eigenkapital SF Mehrwertabschöpfung beträgt unverändert CHF 210'225.00.

Gesamthaushalt
nach Sachgruppen

	Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
AUFWAND						
30 Personalaufwand	491 676.74		487 500		488 169.10	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	410 415.52		413 100		393 517.69	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	174 087.25		168 300		143 766.40	
34 Finanzaufwand	1 606.75		5 400		51 226.35	
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanz.	38 678.55		41 100		49 802.05	
36 Transferaufwand	1 673 947.39		1 741 600		1 658 831.93	
37 Durchlaufende Beiträge	1 508.00		5 000		4 079.50	
38 Ausserordentlicher Aufwand	10 192.00		9 800		10 192.00	
39 Interne Verrechnungen	27 612.95		27 400		27 979.45	
3 TOTAL AUFWAND	2 829 725.15		2 899 200		2 827 564.47	
ERTRAG						
40 Fiskalertrag		929 870.75		973 400		946 078.95
41 Regalien und Konzessionen		20 803.05		23 000		21 800.35
42 Entgelte		179 066.70		204 700		180 286.65
43 Verschiedene Erträge						116.40
44 Finanzertrag		81 903.83		76 400		60 851.87
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanz.		11 569.70		27 800		9 902.95
46 Transferertrag		1 530 013.50		1 539 900		1 539 493.72
47 Durchlaufende Beiträge		1 508.00		5 000		4 079.50
48 Ausserordentlicher Ertrag		270.30		3 000		22 654.45
49 Interne Verrechnungen		27 612.95		27 400		27 979.45
4 TOTAL ERTRAG		2 782 618.78		2 880 600		2 813 244.29
ABSCHLUSS						
90 Abschluss Erfolgsrechnung	4 259.20	51 365.57		18 600		14 320.18
9 ABSCHLUSSKONTEN	4 259.20	51 365.57		18 600		14 320.18
	2 833 984.35	2 833 984.35	2 899 200	2 899 200	2 827 564.47	2 827 564.47

Nachfolgend werden die wesentlichsten Abweichungen (> CHF 10'000) zwischen der Jahresrechnung 2024 und dem Budget 2024 kommentiert:

36 Transferaufwand

Der Transferaufwand liegt CHF 67'652.61 unter dem Budget. Die Gehaltskostenbeiträge für die Schule linke Zulg an den Kanton waren tiefer als prognostiziert, weil nicht alle mit der Pensenplanung bewilligten Lektionen ausgelöst werden mussten. Die eingestellten Mittel für den Besuch der 9. Klasse am kantonalen Gymnasium wurden nicht beansprucht. Die Pro-Kopf-Beiträge an den Lastenausgleich Sozialhilfe und die Bruttobeiträge an Institutionen der familienergänzenden Kinderbetreuung (z. B. Kitas) sowie die Beiträge an den Gemeindeverband ARA Thunersee fielen tiefer aus als prognostiziert. Deutliche Mehrkosten verursachten die Pro-Kopf-Beiträge an den Lastenausgleich Ergänzungsleistungen und der Nettokostenanteil an die Gemeinde Horrenbach-Buchen für die gemeinsame Hauskehrtabfuhr.

40 Fiskalertrag

Der Fiskalertrag liegt CHF 43'529.25 unter dem Budget.

Direkte Steuern natürliche Personen:

- Einkommenssteuern CHF 716'096.15 (Budget 2024 CHF 757'000)

- Vermögenssteuern CHF 76'742.50 (Budget 2024 CHF 69'500)

- Quellensteuern CHF 18'431.85 (Budget 2024 CHF 20'500)

Direkte Steuern juristische Personen: CHF 1'999.30 (Budget 2024 CHF 6'300)

Übrige direkte Steuern:

- Grundsteuern CHF 70'772.90 (Budget 2024 CHF 68'000)

- Vermögensgewinnsteuern CHF 43'458.40 (Budget 2024 CHF 50'000)

- übrige CHF 199.65 (Budget 2024 CHF 0)

Besitz- und Aufwandsteuern: Hundesteuer CHF 2'170.00 (Budget 2024 CHF 2'100)

42 Entgelte

Die Entgelte liegen CHF 25'633.30 unter dem Budget. Die vorsorglich budgetierten Erträge aus dem Baubewilligungsverfahren in der Bauzone Rüttschibrunnen II konnten noch nicht realisiert werden; die Planungen haben sich etwas verzögert.

45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen

Die Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen liegen CHF 16'230.30 unter dem Budget. Im Aufgabenbereich Spezialfinanzierung Abwasser sind die Entnahmen aus dem Werterhalt wesentlich tiefer, weil wir die Projektkostenbeiträge an den Gemeindeverband ARA Thunersee für die Investitionsvorhaben Sanierung Biologie und Photovoltaikanlage aktivieren mussten wegen Überschreitung der Aktivierungsgrenze.

nach Funktionen

	Jahresrechnung 2024		Budget 2024		Jahresrechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Total	2 833 984.35	2 833 984.35	2 899 200	2 899 200	2 827 564.47	2 827 564.47
0 Allgemeine Verwaltung	420 254.57	134 568.10	405 400	139 700	393 573.29	121 416.95
Nettoergebnis		285 686.47		265 700		272 156.34
1 Öffentl. Ordnung & Sicherheit	82 206.00	63 429.10	106 100	88 400	71 135.15	61 305.20
Nettoergebnis		18 776.90		17 700		9 829.95
2 Bildung	1 379 679.79	976 092.49	1 385 100	985 700	1 390 750.75	982 654.03
Nettoergebnis		403 587.30		399 400		408 096.72
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	8 037.10	0.00	12 700	0	6 869.60	0.00
Nettoergebnis		8 037.10		12 700		6 869.60
4 Gesundheit	4 758.80	0.00	5 700	0	5 499.85	0.00
Nettoergebnis		4 758.80		5 700		5 499.85
5 Soziale Sicherheit	443 030.25	13 387.76	458 500	19 800	415 089.50	15 338.39
Nettoergebnis		429 642.49		438 700		399 751.11
6 Verkehr & Nachrichtenübermittlung	139 670.55	6 334.45	155 700	10 500	146 689.85	1 150.65
Nettoergebnis		133 336.10		145 200		145 539.20
7 Umweltschutz und Raumordnung	147 248.84	110 998.79	156 000	123 900	131 749.50	104 766.45
Nettoergebnis		36 250.05		32 100		26 983.05
8 Volkswirtschaft	3 751.25	24 601.05	7 400	30 100	6 332.75	35 875.35
Nettoergebnis		20 849.80		22 700		29 542.60
9 Finanzen und Steuern	205 347.20	1 504 572.61	206 600	1 501 100	259 874.23	1 505 057.45
Nettoergebnis		1 299 225.41		1 294 500		1 245 183.22

Nachkredite

Es werden Nachkredite grösser CHF 2'000.00 berücksichtigt/ausgewiesen.

Total	CHF	148'588.91
davon:		
gebunden (Kompetenz Gemeinderat)	CHF	83'311.19
Kompetenz Gemeinderat	CHF	65'277.72
Kompetenz Gemeindeversammlung (zu beschliessen)	CHF	0.00

Investitionsrechnung

Es wurden Nettoinvestitionen von CHF 244'790.90 getätigt (Budget 2024 CHF 592'000.00). Sie setzen sich wie folgt zusammen:

Mehrzweckgebäude: Erwerb+Renovation GBB 354 ehem. Raiffeisenbank	CHF	2'814.70	
Anschluss Fernwärmenetz Mehrzweckgebäude	CHF	45'293.40	
Umbau Feuerwehrmagazin Huckhaus	CHF	6'966.25	
Löschei Führen	CHF	19'735.50	
Anschaffung Schulbus	CHF	91'885.00	
Neugestaltung Pausenplatz Enzenbühl	CHF	16'979.05	
Investitionsbeiträge vom Kanton Lotteriefonds; Restanz	CHF	-2'620.00	
Neugestaltung Pausenplatz Enzenbühl (netto)	CHF	14'359.05	CHF 14'359.05
Strassensanierung PWI San. Schlatt, PWI Gappen	CHF	59'383.35	
Beiträge Bund und Kanton	CHF	-15'750.00	
Strassensanierung PWI San. Schlatt, PWI Gappen (netto)	CHF	43'633.35	CHF 43'633.35
ARA Thunersee Investitionsbeiträge San. Biologie	CHF	12'217.40	
ARA Thunersee Investitionsbeiträge Photovoltaikanlage	CHF	7'886.25	
Total Nettoinvestitionen	CHF	244'790.90	

Bilanz

	Rechnung 2024	Rechnung 2023
AKTIVEN		
FINANZVERMÖGEN		
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	785 212.20	799 512.76
101 Forderungen	980 702.03	937 655.16
104 Aktive Rechnungsabgrenzungen	7 790.00	45 041.80
107 Finanzanlagen	102 200.00	146 700.00
108 Sachanlagen Finanzvermögen	347 240.00	347 240.00
TOTAL FINANZVERMÖGEN	2 223 144.23	2 276 149.72
VERWALTUNGSVERMÖGEN		
140 Sachanlagen Verwaltungsvermögen	1 261 122.59	1 201 652.94
142 Immaterielle Anlagen	22 329.54	31 199.19
145 Beteiligungen, Grundkapitalien	2.00	2.00
146 Investitionsbeiträge	42 786.05	29 079.05
TOTAL VERWALTUNGSVERMÖGEN	1 326 240.18	1 261 933.18
AKTIVEN	3 549 384.41	3 538 082.90
PASSIVEN		
FREMDKAPITAL		
Kurzfristiges Fremdkapital		
200 Laufende Verbindlichkeiten	302 834.38	288 165.65
201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	12 400.00	12 200.00
204 Passive Rechnungsabgrenzungen	461 521.30	434 188.20
205 Kurzfristige Rückstellungen		2 000.00
Total kurzfristiges Fremdkapital	776 755.68	736 553.85
Langfristiges Fremdkapital		
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten		12 400.00
209 Verbindlichkeiten ggü Spezialfinanzierungen & Fonds im FK	37 435.21	45 756.61
Total langfristiges Fremdkapital	37 435.21	58 156.61
TOTAL FREMDKAPITAL	814 190.89	794 710.46
EIGENKAPITAL		
290 Verpflichtungen/Vorschüsse ggü Spezialfinanzierungen	645 493.73	654 863.47
293 Vorfinanzierungen	389 879.95	347 941.65
294/296 Finanzpolit. Reserve/Neubewert.reserve Finanzvermögen	274 494.77	274 494.77
299 Bilanzüberschuss/-fehlbeträge	1 425 325.07	1 466 072.55
TOTAL EIGENKAPITAL	2 735 193.52	2 743 372.44
PASSIVEN	3 549 384.41	3 538 082.90

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

Genehmigung der Jahresrechnung 2024 bestehend aus:

ERFOLGSRECHNUNG	Aufwand Gesamthaushalt	CHF	2 829 725.15
	Ertrag Gesamthaushalt	CHF	2 782 618.78
	Aufwandüberschuss	CHF	- 47 106.37
davon	Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	2 736 034.11
	Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	2 695 286.63
	Aufwandüberschuss	CHF	- 40 747.48
	Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	54 781.35
	Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	59 040.55
	Ertragsüberschuss	CHF	4 259.20
	Aufwand Abfall	CHF	38 909.69
	Ertrag Abfall	CHF	28 291.60
	Aufwandüberschuss	CHF	- 10 618.09
INVESTITIONSRECHNUNG	Ausgaben	CHF	263 160.90
	Einnahmen	CHF	18 370.00
	Nettoinvestitionen	CHF	244 790.90
NACHKREDITE	gebunden	CHF	83 311.19
	nicht gebunden	CHF	65 277.72
	Total Kompetenz Gemeinderat	CHF	148 588.91
	Kompetenz Gemeindeversammlung	CHF	0.00
	Total Nachkredite	CHF	<u>148 588.91</u>

Die Jahresrechnung 2024 liegt bei der Gemeindeverwaltung Homberg-Teuffenthal öffentlich auf. Sie kann eingesehen oder bezogen oder heruntergeladen werden.

Traktandum 2

Wahlen Gemeinderat

Ersatzwahl für Amtsperiode 2024 – 2027

Durch das tragische Ausscheiden von Ryser Bruno ist eine Ersatzwahl in den Gemeinderat notwendig.

In den vergangenen Monaten wurde versucht, die dringendsten Geschäfte des Ressorts Tiefbau, Strassen etc. unter den Ratsmitgliedern aufzuteilen.

Wir freuen uns, Ihnen nachstehenden Wahlvorschlag zu unterbreiten.

Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung

1. Dähler Bernhard, Jg. 1979, Schwendi 17b, wird für den Rest der Amtsperiode per 01.06.2025 bis 31.12.2027 als Mitglied des Gemeinderates gewählt.
2. Die Wahl wird dem Gewählten schriftlich eröffnet.

Traktandum 3

Erwerb und Renovation GBB Nr. 354 (ehemalige Raiffeisenbank); Abrechnung Verpflichtungskredit

Mit GVB 3/28.05.2021 genehmigte die Gemeindeversammlung einen Verpflichtungskredit über CHF 165'000 für den Kauf und die dringendsten Renovationsarbeiten der ehemaligen Bankräumlichkeiten.

Mit GVB 03/19.05.2023 genehmigte die Gemeindeversammlung einen Nachkredit über CHF 25'000.00 und erhöhte damit den Verpflichtungskredit auf neu CHF 190'000.00.

Ausgaben

Raiffeisenbank Steffisburg/Kaufpreis	CHF	150'000.00
B+B Fensterbau AG/Fensterersatz	CHF	5'269.97
Langenegger GmbH/Malerarbeiten	CHF	5'456.15
Dähler Landmaschinen AG	CHF	179.00
Schiffmann Holzbau	CHF	329.90
Feller Markus/Bodenbeläge	CHF	6'267.00
Elektrik Markus Wenger	CHF	5'735.60
Hänni Sicherheitstechnik AG	CHF	4'235.85
Physiotherapie Tom Burri GmbH/Kostenbeteiligung Schliesstechnik	CHF	-1'500.00
Notariat Walter Wenger/Gebühren, Honorar, Auslagen	CHF	2'078.85

Bruttoausgaben CHF **178'052.32**

Einnahmen

keine CHF 0.00

Nettoausgaben CHF 178'052.32

Übersicht über den Verpflichtungskredit

Verpflichtungskredit CHF 190'000.00

Bruttoausgaben CHF -178'052.32

Kreditunterschreitung CHF 11'947.68

Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung

Die Gemeindeversammlung nimmt Kenntnis von der Abrechnung Verpflichtungskredit Erwerb und Renovation GBB Nr. 354 (ehemalige Raiffeisenbank) über brutto/netto CHF 178'052.32 bei einer Kreditunterschreitung von CHF 11'947.68.

Traktandum 4

Orientierungen

Unter diesem Traktandum informiert der Gemeinderat die Gemeindeversammlung über laufende Projekte und Geschäfte.

Traktandum 5

Verschiedenes



Das Traktandum ist offen für Ihre Wünsche, Anregungen und Fragen, welche von allgemeinem Interesse sind.

Für persönliche Anliegen wenden Sie sich bitte direkt an den Gemeinderat oder an die Gemeindeverwaltung.

Wir laden alle Stimmberechtigten ein, an der Versammlung teilzunehmen und mitzuwirken.

Gemeinderat Homberg

Aus dem Gemeinderat ...

- ✚ Neu kann die Tagesschule für Fr. 4.50 pro abgegebene Mahlzeit einkaufen. Der Gemeinderat genehmigte zu Lasten der Jahresrechnung 2025 einen entsprechenden Nachkredit.
- ✚ Der Gemeinderat genehmigte die Lohneinreichungen für 2025. Dem Personal wurde die Teuerungszulage von 1 % sowie einen Aufstieg um eine Gehaltsstufe gewährt.
- ✚ Der Gemeinderat genehmigte einen Nachkredit von Fr. 18'383.35 für die Strassensanierung Schlatt.
- ✚ Spende Fr. 100.00 für Projekt Generationenfestival 2025.
- ✚ Die Gemeinderäte von Homberg und von Teuffenthal trafen sich zu Jahresbeginn 2025 um bestehende Probleme zu beraten und laufende Geschäfte zu besprechen.
- ✚ Der Gemeinderat legte an der ersten Sitzung im 2025 seine Jahresziele fest.
- ✚ Aufgrund des Rückgangs der Schülerzahlen musste die Aufhebung/Schliessung einer Klasse im Zyklus 2 bei der Bildungs- und Kulturdirektion des Kantons Bern beantragt werden.
- ✚ Tschaggelar Marco, Teuffenthal, wurde als Schulbusfahrer-Stellvertreter angestellt.
- ✚ Pieren Kurt, Ingenieur, wurde zur Besprechung einiger anstehender Projekte zur Auskunftserteilung und Information eingeladen.
- ✚ Das Umbauprojekt des Feuerwehrmagazins musste erneut angepasst werden. Bei der Verhandlung mit der Gemeinde Steffisburg betreffend Erhöhung des Mietzinses für das Feuerwehrmagazin wurde beschlossen, dass dieser basierend auf der heutigen Entschädigung und zusätzlich nach effektiven Umbaukosten berechnet wird.
- ✚ Die Forderung nach einer Parkplatzgebühr für den Schulbus wurde verhandelt. Die Gemeinde bezahlt weiterhin keine Gebühr für den Parkplatz des Schulbusses. Dieser wird über das Wochenende und während den Ferien jeweils beim Mehrzweckgebäude parkiert.
- ✚ Für die Aufarbeitung von elektronischen Daten beschloss der Gemeinderat einen Nachkredit von Fr. 3'500.00. Diese aufgearbeiteten Daten werden für die Erstellung des Verbands-GEP der ARA Thunersee benötigt.
- ✚ Die Gemeinde Homberg erhielt die «freundliche» Erinnerung, die Gewässerräume auszuscheiden. Der Gemeinderat genehmigte einen Verpflichtungskredit in der Höhe von Fr. 28'500.00 und erteilte den Auftrag an die Firma georegio ag in Burgdorf.
- ✚ LBA Ostermundigen erstellt für das Mehrzweckgebäude ein Unterhaltskonzept mit einer Auflistung der Prioritäten. Der Gemeinderat erhofft sich damit, den Unterhalt und Werterhalt besser planen zu können.
- ✚ Die Gemeinde Homberg beschaffte Absperr- und Signalisationsmaterial, damit kleinere Baustellen etc. zweckdienlich und konform abgesichert werden können. Für die Einlagerung des Materials wird ein entsprechendes Gestell in der Garage erstellt. Der Gemeinderat genehmigte entsprechende Nachkredite.
- ✚ Für eine Gewässerverbauung Rosenbach genehmigte der Gemeinderat einen Verpflichtungskredit von Fr. 56'000.00. Der Auftrag wird durch Sauser Forst AG ausgeführt. Die Arbeiten werden subventioniert.
- ✚ Graf Beat wurde per 01. März 2025 als Wegmeister mit einem Beschäftigungsgrad von 20 % angestellt.
- ✚ Das Homberg Race 2025 wird wiederum mit einem Gemeindebeitrag unterstützt. Ebenfalls erhält das Buebeschwinget Sigriswil wiederum einen Beitrag.
- ✚ Der Schulbus Sprinter muss in rund einem Jahr wieder beim Strassenverkehrsamt geprüft werden. Aufgrund erneut hoher anstehender Reparaturkosten beschloss der Gemeinderat wiederum die Anschaffung eines MAN TGE Schulbusses und beschloss einen Verpflichtungskredit von Fr. 97'000.00. Gegen den Entscheid wurde das fakultative Referendum nicht ergriffen, so dass das Fahrzeug bestellt werden konnte.
- ✚ Für innere Malerarbeiten Schulhaus Enzenbühl genehmigte der Gemeinderat einen Nachkredit von Fr. 5'300.00. Wandanstriche in einzelnen Schulzimmern resp. Gang und Treppenbereich werden erneuert.
- ✚ Für den Ersatz von defekten Storen im Schulhaus Enzenbühl genehmigte der Gemeinderat einen Nachkredit von Fr. 3'300.00 Die Arbeiten werden der Firma Trummer, Blumenstein, vergeben.
- ✚ Zwei defekte Abfallcontainer müssen ersetzt werden. Für die Ersatzbeschaffung genehmigte der Gemeinderat einen entsprechenden Nachkredit.

Fotos Bachbett Rosenbach



Erteilte Bau- und Gewässerschutzbewilligungen

Bauherrschaft
Berger Markus, Gappen 46, 3622 Homberg

Andreas Graf, Hintermatt 13, 3624 Goldwil
Ökonomiegebäude Dürrenberg
Reusser Reto, Rüttschibrunnenweg 11, 3622
Homberg
Einwohnergemeinde Homberg

Einwohnergemeinde Homberg

Bauvorhaben
Überdecken mit Trepid-Sanierungsblech (Schopf), nBG Bienenhaus
Erweiterung eines bestehenden Ökonomiegebäudes, Erweiterung des bestehenden Mistlagerplatzes um 4 m
Biopoolanlage mit Biofilter

Gesamtentscheid Überbauungsordnung „Erschliessung Rüttschibrunnen“, Erstellen der Detailerschliessungsstrasse inkl. Werkleitungen Rüttschibrunnen
Feuerwehrmagazin, Absenkung des bestehenden Garagebodens

Zivilstandsnachrichten

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 14.06.2011 bzw. 22.04.2024 beschlossen, die Zivilstandsfälle (Geburten, Todesfälle,) im Homberg-Info zu veröffentlichen.



Geburt

Bachmann Mischael

geb. 30. November 2024, Rüttschibrunnenweg 2

Falsch entsorgte Akkus und Elektrogeräte sind brandgefährlich

Lithium-Ionen-Akkus sind aus unserem Alltag nicht mehr wegzudenken. Man findet sie in Smartphones, in Vapes oder in E-Bikes – doch oft auch in Produkten, in welchen man sie nicht vermutet: In einem sprechenden Plüschtier, dem blinkenden Turnschuh, der musikalischen Geburtstagskarte oder den kabellosen Kopfhörern. Einige dieser Produkte landen statt in der Elektrosammlung im Hauskehricht oder in einer falschen Sammlung. Dadurch gehen nicht nur wertvolle Rohstoffe verloren, sondern es bergen sich auch erhebliche Gefahren: Beschädigte oder falsch entsorgte Akkus können schnell zur Brandgefahr werden.

In der Schweiz kommt es immer wieder vor, dass sich nicht ordnungsgemäss entsorgte Akkus entzünden – sei es im Haushalt, in Entsorgungsfahrzeugen oder in Abfall- und Recyclinganlagen. Solche Vorfälle können erhebliche Schäden verursachen und sind ein Risiko für Mitarbeitende und die Bevölkerung.

Um auf diese Gefahr aufmerksam zu machen, lanciert Swiss Recycle gemeinsam mit den Sammelsystemen für Batterien (INOBAT) und Elektro- und Elektronikgeräte (SENS eRecycling und Swico) eine nationale Sensibilisierungskampagne. Über die Webseite brandgefaehrlich.ch wird die Bevölkerung umfassend über die Gefahren von falsch entsorgten Akkus und Elektrogeräten sowie über die richtige Entsorgung informiert.

Die Kampagne soll dazu beitragen, Brände zu vermeiden und die Bevölkerung für einen sicheren Umgang mit Lithium-Ionen-Akkus zu sensibilisieren. Gemeinsam können wir einen Beitrag zur Sicherheit und zum Schutz der Umwelt leisten.

Richtig entsorgen – Brandgefahren vermeiden

- Akkus, Elektrogeräte nicht in den Hauskehricht werfen.
- Akkus, wenn möglich, von den Elektrogeräten trennen.
- Beschädigte, verformte oder aufgeblähte Akkus und Elektrogeräte umgehend zu bedienten Sammelstellen bringen.
- Akkus, Elektrogeräte kostenlos an Verkaufsstellen zurückgeben – auch ohne Neukauf.

Fünf Fragen zur Erkennung eines Elektrogeräts

- Hat der Gegenstand ein Kabel oder Stecker?
- Enthält der Gegenstand einen Akku oder Batterien?
- Erzeugt der Gegenstand Licht?
- Dient der Gegenstand der Kühlung oder sorgt er für ein besseres Raumklima?
- Erzeugt oder speichert der Gegenstand Strom?

Wichtige Information zur asiatischen Hornisse (*Vespa velutina*)

Vor einem Jahr wurden Sie von Ihrer Gemeinde informiert, Beobachtungen der gebiets-fremden, invasiven Asiatischen Hornisse schnellstmöglich auf

www.asiatischehornisse.ch

zu melden. Der Aufruf wurde gehört: knapp 300 Sichtungen wurden letztes Jahr im Kanton Bern bestätigt und insgesamt konnten rund 50 Nester entfernt werden. Für diese tatkräftige Unterstützung dankt Ihnen das INFORAMA herzlich.

Um die Ausbreitung dieser Art weiterhin so gut wie möglich zu verlangsamen, ist der Kanton Bern erneut auf Mithilfe aus der Bevölkerung angewiesen.

Jetzt wichtig:

Im Frühling können die Asiatischen Hornissen oft im Siedlungsgebiet beobachtet werden: beim Nestbau an verschiedensten Orten rund ums oder im Haus oder auf blühenden Pflanzen im Garten. Das nachfolgende Schema zeigt, wo Primärnester (in rot markiert) vorzugsweise gebaut werden oder Sichtungen wahrscheinlich sind.



Vornest im Frühling



Hauptnest in Baumkrone (Quelle: Père Igor, Wikimedia)



Eine Früherkennung von Primärnestern ist wichtig, da sich deren Entfernung meist als einfach, ungefährlich und kostengünstig erweist. Zuständig für die Nestentfernung ist der Kanton.

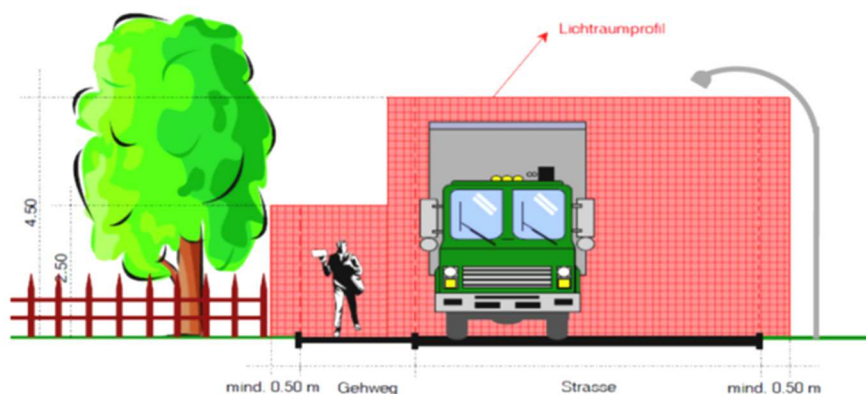
Wir bitten Sie, sowie die Anwohnerinnen und Anwohner Ihrer Gemeinde Beobachtungen von Insekten oder Nestern möglichst zeitnah auf der offiziellen Schweizer Meldeplattform (**www.asiatischehornisse.ch**; WICHTIG: ohne Bindestrich) zu melden.

Vielen Dank für Ihre wertvolle Zusammenarbeit!

Anpflanzen und Zurückschneiden von Bäumen, Grünhecken, Sträuchern und landwirtschaftlichen Kulturen entlang von öffentlichen Strassen; Einfriedungen

Die Strassenanstösser werden er-
sucht, bezüglich Bepflanzungen und
Einfriedungen an öffentlichen Strassen
folgende **Hinweise** auf die gel-
tenden gesetzlichen Bestimmungen
zu beachten:

Das Lichtraumprofil



1. Bäume, Sträucher und Anpflan-
zungen, die zu nahe an Strassen
stehen oder in den Strassenraum
hineinragen, gefährden die Ver-
kehrsteilnehmenden, aber auch
Kinder und Erwachsene, die aus
verdeckten Standorten unvermit-
telt auf die Strasse treten. Zur

Verhinderung derartiger Verkehrsgefährdungen schreiben das Strassengesetz vom 4. Juni 2008 (SG, BSG 732.11), Art. 73 Abs. 2, Art. 80 Abs. 3 und Art. 83 und die Strassenverordnung vom 29. Oktober 2008 (SV, BSG 732.111.1), Art. 56 und 57, unter anderem vor:

- Hecken, Sträucher, **landwirtschaftliche Kulturen** und nicht hochstämmige Bäume müssen seitlich min-
destens 50 cm Abstand vom Fahrbahnrand haben. Überhängende Äste dürfen nicht in den über der
Strasse freizuhaltenden Luftraum von 4.50 m Höhe hineinragen; über Geh- und Radwegen müssen min-
destens eine Höhe von 2.50 m freigehalten werden. Bei Radwegen ist ein seitlicher Abstand von 50 cm
freizuhalten.
 - Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.
 - An **unübersichtlichen Strassenstellen** dürfen Einfriedungen und Zäune die Fahrbahn um höchstens
60 cm überragen. Für die nicht hochstämmigen Bäume, Hecken, Sträucher, landwirtschaftlichen Kulturen
und dergleichen gelten die Vorschriften über Einfriedungen. Danach müssen solche Pflanzen bis zu einer
Höhe von 1.20 Metern einen Strassenabstand von 50 cm ab Fahrbahnrand einhalten. Sind sie höher, so
müssen sie um ihre Mehrhöhe zurückversetzt werden. Der Geltungsbereich erstreckt sich auch auf beste-
hende solche Pflanzen.
 - Vorbehalten bleiben strengere Gemeindevorschriften.
2. Die Strassenanstösser werden hiermit ersucht, die Äste und andere Bepflanzungen **bis zum 31. Mai** und im
Verlaufe des Jahres nötigenfalls erneut auf das vorgeschriebene Lichtmass zurückzuschneiden.

An unübersichtlichen Strassenstellen sind Bäume, Grünhecken, Sträucher, gärtnerische und landwirtschaftli-
che Kulturen (z.B. Mais) in einem **genügend grossen Abstand gegenüber der Fahrbahn** anzupflanzen, da-
mit sie nicht zurückgeschnitten bzw. vorzeitig gemäht werden müssen. Die Grundeigentümer entlang von Ge-
meindestrassen und von öffentlichen Strassen privater Eigentümer haben Bäume und grössere Äste, welche
dem Wind und den Witterungseinflüssen nicht genügend Widerstand leisten und auf die Verkehrsfläche stür-
zen können, rechtzeitig zu beseitigen. Sie haben die Verkehrsfläche von heruntergefallenem Reisig und Laub
zu reinigen. Entlang von Kantonsstrassen obliegt einzig die vorsorgliche Waldpflege entlang der Kantonsstras-
sen dem Tiefbauamt des Kantons Bern. Im Übrigen sind auch entlang der Kantonsstrassen die Grundeigentü-
mer verantwortlich.
 3. Nicht genügend geschützte **Stacheldrahtzäune** müssen einen Abstand von 2 m vom Fahrbahnrand bzw. 50
cm von der Gehweghinterkante einhalten.
 4. Der zuständige Strasseninspektor des Tiefbauamts des Kantons Bern oder das zuständige Gemeindeorgan
sind gerne zu näherer Auskunft bereit.

Bei Missachtung der obengenannten Bestimmungen werden die Organe der Strassenbaupolizei von Gemeinde
und Kanton das Verfahren zur Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes einleiten.



Mit der KulturLegi der Caritas günstiger zu Freizeit, Sport, Bildung und Kultur und günstiger einkaufen im Caritas-Markt

Der Sozialdienst Zug (Gemeinden Steffisburg, Buchholterberg, Eriz, Fahrni, Homberg, Horrenbach-Buchen, Oberlangenegg, Teuffenthal, Unterlangenegg, Wachseldorn) hat per Januar 2022 die KulturLegi eingeführt. **Die KulturLegi ist ein persönlicher, nicht übertragbarer Ausweis, welcher Menschen mit schmalem Budget Vergünstigungen für kulturelle Veranstaltungen, Freizeit,- Sport- und Bildungsangebote, im Gesundheitsbereich und Einkauf im Caritas-Markt ermöglicht.** Mit der KulturLegi kann von Vergünstigungen ab 30 Prozent bei über 700 Angeboten im Kanton Bern und 3'700 in der ganzen Schweiz profitiert werden.

Einige Beispiele

- Sie bezahlen weniger für den Eintritt ins Kino, Museum oder den Theaterbesuch
- Der Eintritt in Clubs und Konzerttickets sind erschwinglich
- Die Mitgliedschaft im Sportverein ist günstiger.
- Der Sprachkurs kostet Sie weniger.
- Der Familienausflug ins Schwimmbad ist stark vergünstigt.
- Die Karte für die lokale Bibliothek oder das Zeitungsabo erhalten Sie für wenig Geld.
- Sie sind berechtigt, im Caritas-Markt vergünstigt einzukaufen.



Berechtigt sind Kinder und Erwachsene aus den Partnergemeinden, die nur über ein geringes Einkommen verfügen. Das heisst, sie beziehen eine der folgenden Leistungen und haben ein entsprechendes Dokument:

- Personen, die von der Sozialhilfe unterstützt werden,
- Personen, welche Zusatzleistungen zu AHV/IV erhalten,
- Studierende, welche Stipendien der öffentlichen Hand erhalten,
- Personen, die mindestens die zweithöchste Krankenkassenprämienverbilligung (IPV) erhalten,
- Personen mit Lohnpfändung

Personen, die über keine der oben genannten Bestätigungen verfügen, aber ein geringes Einkommen haben, können sich an die Geschäftsstelle KulturLegi Kanton Bern wenden. Die Bezugsberechtigung wird individuell und vertraulich geprüft.

Die KulturLegi-Karte ist schweizweit gültig. Eine Übersicht der Angebote sowie den Online-Antrag finden Sie auf der Webseite www.kulturlegi.ch. Broschüren und Antragsformulare sind bei der AHV-Zweigstelle linkes Zuggebiet in Homberg erhältlich. Die KulturLegi ist im ersten Jahr kostenlos und kann nach einem Jahr verlängert werden. Bei einer Verlängerung bezahlt die erste erwachsene Person einer Familie CHF 20.-, die zweite CHF 10.-. Für Kinder/Jugendliche bis 18 Jahre ist die KulturLegi auch bei Verlängerung gratis.

Wer lediglich vom vergünstigten Einkauf im Caritas-Markt Thun oder Bern profitieren möchte, kann sich für den Bezug einer **kostenlosen Caritas-Markt Karte** (gültig für 2 Jahre) bei der AHV-Zweigstelle linkes Zuggebiet in Homberg melden. Dort sind Broschüren mit einer Schnupperkarte für einen einmaligen Kennenlernen-Einkauf im Caritas-Markt erhältlich. Das Sortiment umfasst Grundnahrungsmittel, Frischprodukte, Hygieneartikel und alle wichtigen Produkte des täglichen Bedarfs. Die Berechtigungskriterien zum Erhalt einer Caritas-Markt-Einkaufskarte sind ähnlich wie diejenigen für die KulturLegi. Interessierte können sich gerne bei der AHV-Zweigstelle melden oder sich unter www.caritas.ch/de/caritas-markt orientieren.

Geschäftsstelle KulturLegi Kanton Bern, Zähringerstrasse 25, 3012 Bern, Tel. 031 378 60 36, bern@kulturlegi.ch
AHV-Zweigstelle linkes Zuggebiet, Dorfstrasse 42, 3622 Homberg, Tel. 033 442 11 23, ahv@homberg.ch

Offene Kinder- und Jugendarbeit OKJA Steffisburg – auch für Homberger/-innen



Die Offene Kinder- und Jugendarbeit Steffisburg (OKJA) ist ein kostenloses Angebot für Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 20 Jahren sowie deren Bezugspersonen aus Steffisburg und den Vertragsgemeinden Unterlangenegg, Teuffenthal, Horrenbach-Buchen, Homberg und Fahrni. Die vielfältigen Angebote finden im Kinder- und Jugendtreff beim Schulhaus Sonnenfeld und in ganz Steffisburg statt. Zudem bietet die OKJA Beratungen und Coachings zu Themen wie Freizeit, Beziehung, Familie, Freundschaft, Ausbildung, Budget, Sucht, Hausaufgaben, Gewalt und weiteren an. Die OKJA betreibt eine digitale Infothek und bietet eine grosse Sammlung an Broschüren und Wissen zu Kinder- und Jugendthemen.

Angebotsbeispiele aus dem aktuellen Flyer Mai/Juni 2025: Karaoke, Vorlesetag, Modinami- töpfeln, Wasserschlacht, Glace machen, Gielenami- Pizza, Modinami- Street-Soccerturnier, Jugendtreff abgestuft nach Alter

Schauen Sie rein unter www.okja.steffisburg.ch oder holen Sie bei der Gemeindeverwaltung den aktuellen Flyer.

AHV21 – was hat per 01.01.2025 geändert?

Die Reform der Altersrente ist seit dem 1. Januar 2024 in Kraft. Ab dem 1. Januar 2025 beginnt die schrittweise Erhöhung des Rentenalters (neu «Referenzalter» genannt) der Frauen. Die Rente kann flexibel und monatsweise, zwischen 63 (für Frauen der Übergangsgeneration bereits ab 62) und 70 Jahren, bezogen werden. Ebenfalls können durch die Weiterarbeit nach dem 65. Altersjahr die Rente verbessert und Beitragslücken geschlossen werden.



Was bedeutet dies konkret für die Frauen?

Ab dem 01. Januar 2025 wird das Referenzalter der Frauen schrittweise von 64 auf 65 Jahre erhöht. Dies bedeutet, dass das Referenzalter um 3 Monate pro Jahr erhöht wird. Dabei ist der Jahrgang der Frauen massgebend. So sind Frauen des Jahrgangs 1961 drei Monate, Frauen des Jahrgangs 1962 sechs Monate, Frauen des Jahrgangs 1963 neun Monate länger beitragspflichtig und ab dem Jahrgang 1964 erreichen Frauen mit 65 Jahren das Referenzalter.

Auf der Homepage der Ausgleichskasse des Kantons Bern (www.akbern.ch / Rubrik AHV21 / Erhöhung Referenzalter Frauen) finden Sie ein Tool, welches Ihnen Ihr Referenzalter berechnet.

Als Ausgleich zur Erhöhung des Referenzalters erhalten Frauen der Jahrgänge 1961 - 1969 (Übergangsgeneration) einen lebenslänglichen Rentenzuschlag zur Rente von maximal CHF 160.00 pro Monat, wenn die Rente nicht vorbezogen wird. Die Höhe des Zuschlags hängt vom Jahrgang und dem durchschnittlichen Jahreseinkommen ab.

Frauen der Übergangsgeneration haben weiterhin die Möglichkeit, ihre Rente mit 62 Jahren vorzubeziehen. Ab dem Jahr 2025 gelten für die Übergangsgeneration reduzierte Kürzungssätze, welche nach Alter und durchschnittlichem Jahreseinkommen abgestuft sind.

Auf der Homepage der Ausgleichskasse des Kantons Bern (www.akbern.ch / Rubrik AHV21 / Erhöhung Referenzalter Frauen) finden Sie dazu Tools, welche Ihnen bei der Berechnung des Zuschlags bzw. der Kürzungssätze helfen.

Wie flexibel kann die Altersrente bezogen werden?

Die Reform der AHV ermöglicht es Frauen und Männern, ihre Rente flexibler zu beziehen. So ist ein Rentenbezug zwischen 63 (für Frauen der Übergangsgeneration bereits ab 62) und 70 Jahren monatlich möglich. Dabei kann ein Bezugsanteil zwischen 20% - 80% oder 100% verlangt werden. Vor dem 65. Altersjahr bezogene Renten (Vorbezug) werden lebenslänglich gekürzt. Nach dem 65. Altersjahr bezogene Renten (Aufschub) erhalten einen Zuschlag (sog. Erhöhungsbeitrag).

Bei einem Aufschub der Rente, wird wie bisher ein Erhöhungsbetrag bezahlt. Frauen der Übergangsgeneration erhalten zu diesem Zuschlag auch den Rentenzuschlag ausbezahlt. Bei einem Teil-Aufschub wird dieser Rentenzuschlag allerdings erst ausbezahlt, wenn die gesamte Altersrente abgerufen wird.

Wie kann ich meine Rente aufbessern?

Durch die Reform der AHV können Beiträge über das Referenzalter hinaus für die Höhe der Rente relevant sein. Altersrentnerinnen und Altersrentner, die weiterhin arbeiten, müssen nicht auf dem gesamten Einkommen Beiträge zahlen. Es kann ein Freibetrag von CHF 16'800 von Jahr abgezogen werden. Dieser Rentnerfreibetrag ist seit 01.01.2024 freiwillig. Das bedeutet, dass auf den Freibetrag von CHF 1'400.- monatlich verzichtet und so AHV-Beiträge auf dem gesamten Einkommen abgerechnet werden können. Insbesondere Frauen und Männer, welche aus früheren Jahren Beitragslücken aufweisen, können die Altersrente durch eine Weiterarbeit nach dem Referenzalter aufbessern. Dies unter Berücksichtigung der bezahlten AHV-Beiträge in dieser Zeit zwischen dem Erreichen des Referenzalters und der Neuberechnung. Die Verbesserung der Rente gilt nur für bezahlte Beiträge ab dem 01.01.2024 und nur bis zur Höhe der maximalen Altersrente. Eine Neuberechnung der Altersrente kann nach Erreichen des Referenzalters zwischen 65 und 70 Jahren einmalig erfolgen. Diese Neuberechnung gilt nur für die künftige Rente. Auch eine rückwirkende Neuberechnung der Altersrente ist möglich für alle, die am 01.01.2024 noch nicht 70-jährig waren.

Eine Neuberechnung der Altersrente kann nach Erreichen des Referenzalters zwischen 65 und 70 Jahren einmalig erfolgen. Diese Neuberechnung gilt nur für die künftige Rente. Auch eine rückwirkende Neuberechnung der Altersrente ist möglich für alle, die am 01.01.2024 noch nicht 70-jährig sind.

Wie hoch wird meine Rente sein?

Bei Unsicherheiten oder bei konkreten Vorstellungen Ihrer Planung des Ruhestands erstellt Ihre zuständige Ausgleichskasse auf Ihren Wunsch gerne eine Rentenvorausberechnung.

Bitte füllen Sie dazu einen Online-Antrag aus (Antrag für eine Rentenvorausberechnung), welchen Sie auf der Homepage der Ausgleichskasse des Kantons Bern (www.akbern.ch) finden.

Wenn Sie bereits eine Rentenvorausberechnung haben, können Sie auf der Homepage der Ausgleichskasse des Kantons Bern (www.akbern.ch / Rubrik AHV21) in den Berechnungstools z. B. die Auswirkungen eines Vorbezugs oder Aufschubs usw. berechnen.

Informationen zum Thema, Merkblätter und Formulare sind unter www.akbern.ch / Rubrik AHV21 zu finden oder können bei der AHV-Zweigstelle bezogen werden.

Haben Sie Fragen? – Melden Sie sich bei uns. Wir helfen Ihnen gerne.

Ausgleichskasse des Kantons Bern • AHV-Zweigstelle linkes Zulgebiet ☎ 033 442 11 23 (Di/Do)



Veranstaltungshinweise

23.05.2025	Gemeindeversammlung , 20.00 Uhr, im Saal Restaurant Kreuz Homberg
18.10.2025	Unterhaltungsabend Samariterverein Linke Zulg im Mehrzweckgebäude Homberg
28.11.2025	Gemeindeversammlung , 20.00 Uhr, im Saal Restaurant Kreuz Homberg



Impressum

Homberg-Info	erscheint ca. 3 x im Jahr
Herausgeberin	Einwohnergemeinde Homberg, Gemeindeverwaltung, Dorfstrasse 42, 3622 Homberg, Tel. 033 442 11 23 info@homberg.ch , www.homberg.ch
Redaktion	Myrtha Berger, Brigitte Schiffmann, Stefan Wetli
Layout	Gemeindeverwaltung Homberg
Druck	Regioprint AG, Unterdorfstrasse 31, 3612 Steffisburg
Versand	in alle Homberger Haushaltungen
Auflage	220 Exemplare



Regionale Energieberatung · Thun Oberland-West
Industriestrasse 6 · Postfach 733 · CH-3607 Thun
Tel. 033 225 22 90 · www.regionale-energieberatung.ch



Thema: Energie- und Klimafragen, Vorstellung öffentliche Regionale Energieberatung

Hilfe zu Energieeffizienz, Energie- und Klimafragen erwünscht?

Die öffentliche Regionale Energieberatung als kompetente Ansprechpartnerin für Energie- und Klimafragen.

Was heisst regional? Das Beratungsgebiet erstreckt sich – via Luftlinie – von Thun über Steffisburg bis Uetendorf, rüber ins Thuner Westamt, weiter das Simmental hoch nach Saanen bis Gsteig, grosszügig rundherum zurück über die Lenk und Adelboden, Kandersteg und wieder hinunter nach Frutigen, via Aeschi quer über den See nach Merligen, hinauf nach Sigriswil, ins Eriz und über den Buchholterberg zurück nach Thun.

Was heisst Energieberatung? Wenn's um Informationen für einen anstehenden Heizungsersatz, um die Einschätzung möglicher Massnahmen an Gebäudehüllen, um Fördergelder, kantonale Energievorschriften, energierechtliche Fragen und etliches mehr geht, ist das Team der öffentlichen, regionalen Energieberatung der richtige Ansprechpartner. Die Erstberatung bei uns im Büro ist bis zu einer Stunde kostenlos. Lieber eine Beratung zuhause? Gegen einen Unkostenbeitrag ist eine Besichtigung vor Ort möglich. In der Beratung werden wertvolle Informationen und Tipps zu energetischen Gebäudesanierungen, zu Photovoltaikanlagen oder zur Energieeffizienz weitergegeben.

Kurz gesagt: Als erste Anlaufstelle für Energie- und Klimafragen bietet die öffentliche «Regionale Energieberatung Thun Oberland-West» neutrale und praxisorientierte Vorgehensberatung für Privatpersonen, Firmen und Gemeindebehörden.

Nicht nur in Energie- und Klimafragen sind die Energieberater vif, sie lassen sich auch für Social Media regelmässig etwas einfallen und liefern auf unterhaltsame Weise alltägliche Tipps auf LinkedIn, Instagram und Facebook. Reinschauen lohnt sich.

Weiteres

Mehr Informationen und Buchungsmöglichkeiten für Beratungstermine sind via Webseite regionale-energieberatung.ch ersichtlich.

Text: Regionale Energieberatung

